



Aufruf für die Projektförderung aus dem Regionalbudget 2025

Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Saale-Holzland

Auf der Grundlage der GAK-Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung soll auch in 2025 in Thüringen ein Regionalbudget für die Regionen zur Verfügung gestellt werden. Die RAG Saale-Holzland e.V. hat dieses für die LEADER-Region Saale-Holzland beantragt und veröffentlicht vorbehaltlich der Mittelzusage durch den Freistaat Thüringen nachfolgenden Projektaufruf.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Saale-Holzland aktiv – gemeinsam & nachhaltig“ 2023-2027 unterstützen. <https://rag-sh.de/entwicklungsstrategie>

Der Schwerpunkt der Förderung aus dem **Regionalbudget 2025** liegt in der Saale-Holzland-Region im Handlungsfeld 1 „Gemeinsam für Attraktivität und Lebensqualität auf dem Land“ auf dem Thema

„Gemeinsam mit Nachbarn“

zur Schaffung von Austausch, Begegnung und Vernetzung
sowie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Treffpunkte sind Orte des Miteinanders, stärken Austausch und Begegnung. Diese Treffpunkte sollen gesichert, angepasst und weiterentwickelt bzw. neu geschaffen werden. Die Beteiligung verschiedener Gruppen sowie der Ausbau von modernen Kommunikations- und Informationsangeboten sind dabei wichtige Eckpfeiler. Die Projekte sollen damit zur Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement, zur Stärkung von Willkommenskultur und sozialen Zusammenhalt beitragen.

Förderbedingungen:

Die Kleinprojekte müssen unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kleinprojekte müssen im Gebiet der LEADER-Region Saale-Holzland umgesetzt werden.

Wer kann gefördert werden?

Das Förderangebot richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Kommunen, Vereine, Unternehmen), an natürliche Personen und Personengesellschaften.

Wie hoch ist die Förderung?

Es können Kleinprojekte mit bis zu 20.000 € Gesamtkosten gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 %. Der Eigenanteil ist in Form barer Eigenmittel zu leisten.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Die Projektanträge mit Finanzplan und Unterschrift müssen bis zum **31. März 2025** bei der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG) eingereicht werden. Nehmen Sie gerne bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Regionalmanagement auf, um Projekte gemeinsam zu beraten und zu qualifizieren.



Voraussichtlich darf erst im Juni mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Die Abrechnung der Projekte, d.h. ein (einfacher) Verwendungs- und Durchführungsnachweis muss bis spätestens 31. Oktober 2025 vorgelegt werden. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Projektanträge werden von der Steuernden Arbeitsgruppe der RAG geprüft, bewertet und ausgewählt. Die Beschlussfassung erfolgt im RAG-Vorstand.

Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudgets abgeschlossen werden.

Auswahlkriterien	Max. mögliche Punktzahl
Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung von Austausch, Begegnung und Vernetzung	3
Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement	3
Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit	5
Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung	2
Projekt ist gemeinwohlorientiert angelegt	2
möglichst viele Menschen profitieren von dem Projekt	2
Projekt dient insbesondere Kindern und Jugendlichen oder bezieht diese explizit mit ein	1
Projekt ist generationsübergreifend angelegt	1
Projekt ist barrierefrei angelegt	1

Was ist zu beachten?

Für die Projektförderung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Projektträger und der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. über die Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt abgeschlossen.

Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Projektförderung von beiden Partnern unterzeichnet ist. **Ein vorzeitiger Beginn des Projektes führt zum Ausschluss der Förderung.**

Ein formloses Anschreiben mit Projektantrag, Finanzplan und Plausibilisierung der Kosten durch Angebote bitte einreichen bei:

Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., LEADER-Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen a.d. Elster, info@rag-sh.de

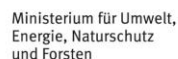
Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter: <https://www.rag-sh.de/regionalbudget-2025>



Welche Projekte und Kosten sind nicht förderfähig?

- größere Bauprojekte, die beispielsweise eine Baugenehmigung erfordern
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachkosten für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Datum des Aufrufes: 31.01.2025



Das Regionalbudget wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Impressum

Herausgeber: Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle Rittergut Nickelsdorf, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen/ Elster, Telefon: 036693-23090, E-Mail: info@rag-sh.de, Homepage: www.rag-sh.de

Endredaktion: Anett Tittmann

RAG Saale-Holzland e.V.: eingetragener Verein beim Amtsgericht Stadtroda unter Nr. VR 210798, Vorstandsvorsitzender: Johann Waschnewski, Stellvertreter: Dr. Siegfried Stenzel, Oliver Voigt

Förderung: Die Arbeit der RAG im Rahmen des LEADER-Managements wird gefördert durch die Europäische Union und den Freistaat Thüringen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)